



Wien, 10.02.2020

Die EU-Vietnam Abkommen sind nicht vereinbar mit dem European Green Deal!

Sehr geehrte Abgeordnete des Europäischen Parlaments!

Wir, die InitiatorInnen der Plattform Anders Handeln, fordern Sie, wie auch viele weitere zivilgesellschaftliche Organisation und Gewerkschaften in der EU, auf, gegen die Ratifikation des Handelsabkommen und des Investitionsschutzabkommens der EU mit Vietnam zu stimmen. Die beiden Abkommen wurden von der Europäischen Kommission im Rahmen früherer Mandate ausgehandelt und sind die ersten Handels- und Investitionsabkommen, über die im neu konstituierten Europäischen Parlament abgestimmt wird.

Das Abkommen ist nicht vereinbar mit dem European Green Deal

Die Abkommen zwischen der EU und Vietnam ignorieren die dringenden Herausforderungen, vor denen die EU und Vietnam heute stehen, wie z.B. die Verringerung der sozialen Ungleichheit, die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und die Eindämmung der Klimakrise. Sie sind nicht mit dem Ende des Jahres präsentierten „European Green Deal“ der EU-Kommission vereinbar, der Maßnahmen für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung oberste Priorität einräumt. In der am 15. Januar verabschiedeten Entschließung zum „European Green Deal“, hat sich das Europäische Parlament dafür ausgesprochen, „dass alle internationalen Handels- und Investitionsabkommen starke, verbindliche und durchsetzbare Kapitel über nachhaltige Entwicklung – einschließlich Klima und Umwelt – enthalten sollen.“ Bei den geplanten Abkommen zwischen der EU und Vietnam ist dies jedoch nicht der Fall.

Die Situation der Menschen- und Arbeitsrechte in Vietnam gibt Anlass zur größten Sorge!

Vietnam hat zwar vor kurzem das Übereinkommen über das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen (Nr. 98) ratifiziert, aber zwei der acht Kernübereinkommen der IAO, das Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit (Nr. 87) und das Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105), hat es noch immer nicht ratifiziert. Zwar hat Vietnam angekündigt hat, dass es beabsichtigt, letztere im Jahr 2020 und die Konvention Nr. 87 im Jahr 2023 zu ratifizieren, aber es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn weiterhin gegen diese elementaren Rechte verstoßen wird.

Mechanismen zur Durchsetzung von Klima- und Arbeitsschutz sind zahnlos

Das im Handelsabkommen verankerte Kapitel über nachhaltige Entwicklung ist vom Streitbeilegungsmechanismus des Abkommens ausgeschlossen und ist damit zahnlos. Zudem fehlen die notwendigen ehrgeizigen gemeinsamen Standards und konkrete Verpflichtungen zum Schutz und zur Durchsetzung internationaler Klima-, Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsverpflichtungen. Auch eine „Vorrangklausel“, die sicherstellt, dass internationale Menschenrechte, Umwelt- und Klimaabkommen Vorrang vor dem Freihandel haben, ist nicht in den Abkommen verankert.

Was den Schutz der Menschenrechte betrifft, so stellen die Kapitel über den Schutz des geistigen Eigentums eine unmittelbare Bedrohung für die Verfügbarkeit von erschwinglichen Generika dar. Die Kapitel versäumen es, kommerzielle Saatgutssysteme, ausgehend von der Prämisse des übergreifenden Rechts auf Nahrung und menschenwürdige Lebensgrundlagen für Kleinproduzenten und gefährdete landwirtschaftliche Gemeinschaften zu regeln.

Eine vollständige und uneingeschränkte Anwendung des Vorsorgeprinzips zwischen der EU und Vietnam kann mit dem Abkommen ebenfalls nicht garantiert werden. Es wird zwar in den nicht verbindlichen Kapiteln über nachhaltige Entwicklung erwähnt, nicht aber in dem Kapitel, das sich mit gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften befasst.

Auch eine Liberalisierung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse kann durch das Abkommen nicht ausgeschlossen werden. Denn Dienstleistungen im öffentlichen Interesse sind nicht lückenlos vom Abkommen ausgenommen.

Trotz Kritik weiterer Ausbau der Sonderklagerechte von Konzernen

Das Investitionsabkommen führt die scharf kritisierte Tradition der Investor-Staats-Schiedssysteme (ISDS) fort. Mehr als 847.000 Menschen in Europa haben eine Petition unterzeichnet, in der die Abgeordneten des Europäischen Parlaments aufgefordert werden, die Ausweitung der Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu stoppen (<https://stopisds.org/>). Die EU-Kommission ist jedoch nicht auf die Kritik der Zivilgesellschaft eingegangen, sondern versucht nun sogar ein solches System zu zementieren und einen weiteren Schritt in Richtung einer globalen Paralleljustiz für Konzerne (MIC) zu setzen. Dieses Vorhaben ist auch im EU-Vietnam-Investitionsabkommen verankert. Ein multilateraler Mechanismus ändert jedoch nichts an der grundlegenden Problematik, sondern verfestigt die Praktiken der Sonderklagerechte von Konzernen gegen Staaten anstatt diese wegen ihrer undemokratischen Praxis abzuschaffen. Und das, obwohl immer mehr Staaten mittlerweile diese Paralleljustiz für Konzerne beenden.

Wir fordern Sie daher auf, die beiden Abkommen nicht zu ratifizieren und gemeinsam mit uns für eine gänzlich neue Handels- und Investitionspolitik einzutreten, die Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt stellt und nicht den Profit einiger weniger!

Mit freundlichen Grüßen,

Theresa Kofler für die Plattform Anders Handeln

Die Plattform Anders Handeln wurde initiiert von Attac, GLOBAL 2000, Südwind, den Gewerkschaften PRO-GE, vida und younion _Die Daseinsgewerkschaft, der Katholischen ArbeitnehmerInnenbewegung sowie der ÖBV-Via Campesina Austria und wird von rund 50 weiteren Organisationen unterstützt.

<http://www.anders-handeln.at>